

Hygienekonzept DLRG Tauchurm Berlin

2 G Veranstaltung

(Gem. Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin und eigenen Bestimmungen)

Für den

DLRG Landesverband Berlin e.V., Am Pichelssee 20-21, 13595 Berlin
Gilt für die Nutzung der Tauchturmanlage

- Der Zutritt jeder Person wird durch einen Mitarbeiter der DLRG kontrolliert und kann durch diesen verweigert werden.
- Kriterien Nutzung der Tauchturmanlage
 - Es gelten die Bedingungen für die Nutzung des Tauchturm Berlin (06.11.2017).
 - Nutzer **müssen** doppelt geimpft (frühestens ab dem 15. Tag nach Zweitimpfung) o. genesen + einfach geimpft sein. Dies ist durch die Vorlage des digitalen Covid EU Zertifikates nebst Lichtbildausweis nachzuweisen.
 - während der Dekompression muss kontinuierlich durch den Atemregler geatmet werden (im Nassbereich).
 - Der Aufenthalt von gerade nicht tauchenden Gästen im Bereich der Kammerfahrer/des Kammerfahrerpults ist auf ein Minimum zu reduzieren
- Nachverfolgung von Kontakten durch Registrierung der tauchenden Gäste auf dem Tauchprotokoll bzw. der nichttauchenden Gäste auf einer Teilnehmerliste mit:
 - Vor- und Familienname,
 - Adresse der Behörde bzw. des Veranstalters/Vereins
 - Anwesenheitszeit
- Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im ganzen Haus ist Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, außer beim Aufenthalt an und in der Tauchturmanlage (Deck D).

aufgestellt: U. Steffenhagen - M. Raasch – Stand 12.10.2021